

Preisblatt

Gas – Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 1. Februar 2025

Die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH stellt im Rahmen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - Gas GV)" vom 26. Oktober 2006 den Kunden Gas zu genannten Preisen und Bestimmungen zur Verfügung.

Wichtige Vertragsbedingungen

Mindestvertragslaufzeit: keine
Kündigungsfrist: 2 Wochen
Zahlungsweise: Einzugsermächtigung
 Überweisung
 Barzahlung

Basistarif

sonstige Verwendungszwecke, Heizen

Arbeitspreis (Cent/ kWh)

netto	brutto
12,69	15,10

Grundpreis (Euro/ Jahr)

netto	brutto
107,37	127,77

Allgemeiner Tarif

gilt ausschließlich für Kochen und Warmwasser

0 - 2.045 kWh

Arbeitspreis (Cent/ kWh)

netto	brutto
15,16	18,04

Grundpreis (Euro/ Jahr)

netto	brutto
18,99	22,60

ab 2.046 kWh

Arbeitspreis (Cent/ kWh)

netto	brutto
13,38	15,92

Grundpreis (Euro/ Jahr)

netto	brutto
55,39	65,91

Alle genannten Bruttopreise enthalten die jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuer in Höhe von 19%.
 Alle genannten Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Basistarif	Allgemeiner Tarif
Erdgassteuer	0,550 Cent/ kWh	0,550 Cent/ kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,220 Cent/ kWh	0,510 Cent/ kWh
Konvertierungsumlage	0,000 Cent/ kWh	0,000 Cent/ kWh
SLP-Bilanzierungsumlage	0,000 Cent/ kWh	0,000 Cent/ kWh
Gassbeschaffungsumlage nach §26 EnSiG	0,000 Cent/ kWh	0,000 Cent/ kWh
Gasspeicherumlage nach §35e EnWG	0,299 Cent/ kWh	0,299 Cent/ kWh
CO ₂ -Preis nach BEHG	0,998 Cent/ kWh	0,998 Cent/ kWh
Saldo der genannten einfließenden Kosten	2,067 Cent/ kWh	2,357 Cent/ kWh

Kosten bei Zahlungsverzug

je Mahnung: 1,00 €
Rücklast: Gebühren der jeweiligen Bank
Ratenzahlung: 2,50 €

Diese Kosten unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.
 Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer.

Kosten bei Unterbrechung und Wiederherstellung

Kosten, die der Netzbetreiber berechnet

Informationen der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz erhalten Sie unter: www.energieeffizienz-online.info

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Gasversorgung Grevesmühlen GmbH, Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen oder Tel.: 03881 7845-0 oder info@stadtwerke-gvm.de.

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
 Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn
 Tel.: 0228 14 15 16 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 15:00 Uhr), Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.